



## „Leben und Gesundheit der Menschen schützen“ Bundestag verabschiedet bundesweite Notbremse gegen Corona

Im Kampf gegen die dritte Welle der Corona-Pandemie hat der Bundestag die bundesweite Notbremse beschlossen. Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus sagte in der Debatte, die damit verbundenen Einschränkungen seien unvermeidlich, so lange nicht ausreichend Menschen geimpft seien. Denn es gehe um das verfassungsrechtlich verbriefte Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit.

„Unsere Aufgabe als Abgeordnete ist es, Leben und Gesundheit der Menschen zu schützen“, sagte Brinkhaus. Nicht nur seien das Gesundheitswesen im Allgemeinen und die Intensivmedizin im Besonderen überlastet: Ohne eine Notbremse würden zu viele Menschen krank. Zu viele Menschen stürben. Deshalb sei es „notwendig, dass wir hier und jetzt handeln“. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sagte: „Wenn wir Leid vermeiden können, sollten wir es vermeiden.“

Das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz sieht vor, dass ab einer Schwelle von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in der Woche bundeseinheitliche Schutzmaßnahmen greifen. In Landkreisen und kreisfreien



Foto: Ralph Brinkhaus am Mittwoch im Plenum

Städten, wo dies an drei aufeinander folgenden Tagen der Fall ist, treten strenge Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen in Kraft. Dann dürfen Menschen beispielsweise nur noch in Ausnahmefällen nach 22 Uhr ihre Wohnung verlassen. Bis 24 Uhr können sie alleine joggen oder spazieren gehen. Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie die meisten Läden müssen schließen. Das gilt auch für Schulen und Kitas ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165.

Die Notbremse soll bereits am Freitag in Kraft treten, nachdem auch der Bundesrat darüber beraten **Seite 2**

### Aktion Wald ist Klimaschützer

Gemeinsam mit Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (L) haben Abgeordnete der Unionsfraktion heute bei der Aktion „Wald ist Klimaschützer“ darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig unsere Wälder für das Klima und den CO<sub>2</sub>-Haushalt sind. Der deutsche Wald kompensiert jährlich ca. 8 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Hektar im Jahr. Das entspricht in etwa dem durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Durchschnittsdeutschen oder dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Hin- und Rückfluges von Deutschland nach Mallorca. Eine 80 Jahre alte Buche kann eine Tonne CO<sub>2</sub> aufnehmen. Der deutsche Wald insgesamt entzieht der Atmosphäre jährlich ca. 127 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> und ist damit ein bedeutender Faktor. ■



Besuchen Sie Josef Rief auch auf seiner Homepage, bei Facebook und auf Instagram!



## Fortsetzung von Seite 1

hat. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Stephan Stracke, unterstrich: „Die Balance von Schnelligkeit, Wirksamkeit und Akzeptanz ist bei diesem Gesetz gewahrt.“ Mit einem bundeseinheitlichen Instrumentarium erziele man eine größere Wirkung als mit regionalen Lösungen. Akzeptanz erreiche man etwa dadurch, dass Terminshopping mit Test bis zu einer Inzidenz von 150 möglich sei oder dass die Ausgangssperre erst ab 22 Uhr gelte. Das sei „Ausdruck von Lebensrealität“.

Dass der Bundestag eine bundeseinheitliche Regelung erlasse, sei keine Missachtung der Bundesländer, betonte Brinkhaus. Im Gegenteil: Die Notbremse sei von „hohem Respekt vor dem Föderalismus geprägt“. Denn unterhalb der 100er-Inzidenz könnten die Länder in eigener Zuständigkeit entscheiden, wie sie die Pandemie in den Griff bekommen. Oberhalb dieser Schwelle würden Tests alleine jedoch nicht ausreichen, so wichtig sie auch seien. „Mir ist kein Land bekannt, dass sich

aus hohen Inzidenzen heruntergetestet hat“, sagte der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Brinkhaus verwies zudem auf die Impfkampagne, die inzwischen deutlich an Fahrt aufgenommen hat. Die positiven Effekte der Impfkampagne und die Möglichkeiten, die das Testen biete, seien in dem Gesetz berücksichtigt. Deshalb sei es bis Ende Juni befristet, betonte er.

Auch Bundesgesundheitsminister Spahn bekräftigte für die aktuelle Situation: „Impfen und Testen alleine reicht nicht, um die dritte Welle zu brechen.“ Gegen die Ausbreitung der Pandemie gebe es ein „banales wie wirksames Mittel“ – die Reduzierung von Kontakten. Zwei Drittel aller Corona-Ausbrüche ereigneten sich im privaten Bereich. Deshalb seien Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen notwendig. Sie dienten als Überbrückung bis zum Zeitpunkt, an dem genügend Menschen geimpft seien. ■

## Nachtragshaushalt 2021 erforderlich

Der Bundestag hat am Freitag den Nachtragshaushalt zum Bundeshaushalt 2021 beraten und endgültig beschlossen. Die Nettokreditaufnahme des Bundes wird um 60,4 Mrd. Euro auf 240,2 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben steigen von 498,6 Mrd. Euro auf 547,7 Mrd. Euro.

Die fortdauernde Corona-Pandemie macht den Nachtragshaushalt mit einer Rekord-Neuverschuldung von 240,2 Mrd. Euro erforderlich. Der verlängerte Lockdown, neue Impfstoffbeschaffungen und die Teststrategie schlagen sich im Bundeshaushalt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite nieder.

Wir stocken die Unternehmenshilfen um weitere 25,5 Mrd. Euro auf 65 Mrd. Euro auf. Grund ist: Die Leistungen aus der Überbrückungshilfe sind deutlich ausgeweitet worden. Zur Fortsetzung des Rettungs- und Zukunftsprogramms „Neustart Kultur“ haben wir dem Etat der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien

(BKM) eine weitere Milliarde Euro übertragen.

Dem Bundesgesundheitsministerium stellen wir zusätzlich 14,6 Mrd. Euro für die Pandemie-Bekämpfung zur Verfügung.

Der Corona-Vorsorgetitel, den wir im Haushalt für weiter unvorhergesehene Ausgaben vorhalten, steigt um fast eine Mrd. Euro auf 35,96 Mrd. Euro.

Gleichzeitig müssen wir die Erwartungen zu Einnahmen etwa aus Steuer um 11,3 Mrd. Euro absenken.

Der Bundestag hat erneut mit Kanzlermehrheit die Ausnahme von der Schuldenbremse beschlossen. Die Ausnahme ist gerechtfertigt, weil mit der Corona-Pandemie auch weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation vorliegt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Gemäß Grundgesetz ist in diesem Jahr eine maximale Nettokreditaufnahme von 23,8 Mrd. Euro zulässig. Der über die Schuldenbremse hinausgehende Betrag wird gemäß dem Tilgungsplan ab 2026 in 17 Jahresschritten getilgt werden. ■

## Bundestag stellt Weichen für eine Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung

Der Bundestag hat in einer Debatte am Donnerstag die Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung beraten auf den Weg gebracht. Als sechster Bundeskanzler der Bundesrepublik gestaltete Helmut Kohl maßgeblich den Prozess der Wiedervereinigung mit und setzte die

europäische Integration entschieden fort.

Unser Ziel ist die Schaffung einer Bundesstiftung, um Helmut Kohls politisches Erbe, sein Wirken und seine wichtigsten Erfolge zu veranschaulichen und zur Auseinandersetzung mit ihrer historischen Bedeutung gerade die jungen Menschen anzuregen. ■